

Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 1 vom 16. Juni 2026

Vorsitz Susanne Sahli

Protokoll Sven Schär, Stadtschreiber

Stimmenzählende Bea Corti, Standweg 18
Paola Maria Bouvier, Höhenweg 9

Anwesend 72 Stimmberechtigte

Dauer der Sitzung 19:30 Uhr – 20:45 Uhr

TRAKTANDEN (1203 - 1208)

- 1 1203 Gemeinde-Initiative: Faire Verteilung der Nationalbankgelder
- 2 1204 SWG: Jahresrechnung 2025
- 3 1205 Verwaltungsbericht 2025 und Stand der GV-Vorstösse
- 4 1206 Jahresrechnung 2025
- 5 1207 Interpellation Maria Lo Giudice: Vorkommnisse im Zusammenhang mit Schwarzarbeit, nicht deklarierten Einkünften und möglichem Missbrauch von Sozialleistungen: Einreichung
- 6 1208 Verschiedenes

Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen

Stadtpräsidentin Susanne Sahli heisst alle Anwesenden willkommen und gibt einen kurzen Rückblick über die ersten nahezu sechs Monate ihrer Amtszeit. Sie gibt die Entschuldigung der Gemeinderäte Tobias Neuhaus, Richard Aschberger, Matthias Meier-Moreno, Konrad Schleiss sowie von Marcel Chatelain-Ammeter, Präsident Geschäftsprüfungskommission, bekannt. Die Abteilungsleitenden stehen für Fragen zur Verfügung.

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf den Balkon zu begeben. Auf der Seitenstrasse sitzen die Medienvertreter. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 23 vom 5. Juni 2026 und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 5. Juni 2026, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auflegen.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf grenchen.ch publiziert.

Administrative Hinweise:

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrofone zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmenzählenden wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

Wahl der Stimmenzählenden und Bestellung des Tagesbüros

Susanne Sahli schlägt der Versammlung folgende Stimmenzählenden vor:

- | | |
|-----------------------|---|
| - Bea Corti | Sitzreihe 1-10, Referententisch und Seitenestrade |
| - Paola Maria Bouvier | Sitzreihe 11-19 |

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Die Vorsitzende erklärt den Genannten als stillschweigend gewählt.

Ferner weist sie darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmenzählenden mit der Stadtpräsidentin und der Stadtschreiber das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

Genehmigung der Traktandenliste:

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

- 0 -

*Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung**Sitzung Nr. 1**vom 16. Juni 2026**Beschluss Nr. 1203***Gemeinde-Initiative: Faire Verteilung der Nationalbankgelder**Vorlage: GRB 2418/26.05.2026**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, erläutert die Gemeinde-Initiative anhand einer Präsentation:
- 1.2 Die Nationalbank schüttet praktisch jedes Jahr Gewinne aus. Das Geld wird in die Gesellschaft und in die Infrastruktur investiert. Die letzten zehn Jahre hat der Kanton Solothurn pro Jahr im Durchschnitt rund 30 Millionen Franken erhalten, in manchen Jahren sogar 60 Millionen Franken. Der Gewinn wird zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zugeteilt. Die Gemeinden, welche die gesellschaftliche Entwicklung massgeblich tragen, erhalten als dritte Staatsebene keinen Anteil.
- 1.3 Die Gemeinden übernehmen die Leistungsfelder Bildung, Soziales, Gesundheit sowie Alter, welche für die Gesellschaft äusserst wichtig sind. In allen Leistungsfeldern gab es in den vergangenen Jahren ein extremes Kostenwachstum. Es wurden an vielen Stellen professionellere Strukturen geschaffen sowie die Qualität hat enorm zugenommen. Die demografische Entwicklung im Altersbereich führt bei den Gemeinden nicht nur zu steigenden Kosten, sondern auch zu zusätzlichen Aufgaben, deren Bewältigung grosse Herausforderungen darstellt. In den letzten drei Jahren wurde ein erheblicher Anstieg der Kosten festgestellt.
- 1.4 Im Jahr 2018 wurde die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beschlossen. Diese betrifft insbesondere Aufgabenbereiche, die den Bürgerinnen und Bürgern direkt zugutekommen, wie zum Beispiel Soziales, Bildung, Gesundheit. Im Jahr 2024 hat der Kanton im Rahmen des Massnahmenplans Aufgaben und Kosten in Millionenhöhe auf die Gemeinden verlagert. Weitere auf die Gemeinden entfallende Ablastungsprogramme sind in Planung. Zusätzlich laufen im Jahr 2028 die Ausgleichszahlungen für die Unternehmenssteuerreform (STAF) des Kantons an die Gemeinden aus, ergo erhalten die Gemeinden 30 Millionen Franken weniger ausbezahlt. Für das Jahr 2030 ist eine kantonale Steuerreform geplant. Für Gemeinden würde dies 120 Millionen Franken weniger Steuererträge pro Jahr bedeuten; die Netto-Belastung läge bei 50 Millionen Franken. Eine Folge davon wäre zum Beispiel eine Erhöhung der Steuern.
- 1.5 Es wird als wichtig erachtet, die Gemeindeautonomie weiter zu stärken, damit die Bürgerinnen und Bürger ihr Leben qualitativ gestalten können, um gerne in den Solothurnischen Gemeinden zu wohnen. Da die finanzielle Last bei den Gemeinden immer grösser wird, wird eine Lösung mit dieser Gemeinde-Initiative gesucht. Würde darauf verzichtet, entstünde der Stadt Grenchen im Jahr 2030 eine Finanzierungslücke von rund 7 Millionen Franken.

20 Steuerpunkte müssten kompensiert werden, um den Aufgaben weiterhin nachzukommen. 80 % der Gemeinden im Kanton Solothurn haben für das Jahr 2026 defizitäre Budgets, trotz der zum Teil berücksichtigten Steuerhöhungen. Für das Budget 2027 wird dieselbe Entwicklung erwartet. Der Kanton Solothurn hat seine Rechnung präsentiert und ohne Sparmassnahmen einen Ertragsüberschuss von 100 Millionen Franken ausgewiesen.

- 1.6 Die Gemeinde-Initiative sieht vor, dass bei einer Gewinnausschüttung der Nationalbank je die Hälfte des Betrages an den Kanton und an die Gemeinden geht. Es soll in der Kantonsverfassung ein neuer Artikel 131^{bis} ergänzt werden: «Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.»
- 1.7 Die Verteilung der Gelder an die Gemeinden soll nicht den Finanzausgleich ersetzen oder einen neuen Finanzausgleich schaffen und orientiert sich nach der Bevölkerungszahl. Bis heute wurden dem VSEG rund 55 positive Signale gesendet, 30 davon durch Beschlüsse an den Gemeindeversammlungen.

2 Eintreten

Stadtpräsidentin Susanne Sahli gibt die Diskussion frei zum Eintreten.

- 2.1 Remo Bill, Kantonsrat, beantragt die Ablehnung der Initiative. Da die Aktionäre der Nationalbank die Kantone sind und nicht die Gemeinden, gehören allfällige Sonderdividenden in Form einer Gewinnausschüttung den Kantonen. Das Geld dient dem Kanton zur Alimentierung seiner eigenen Aufgaben wie zum Beispiel der Solothurner Spitäler oder der Kantonspolizei. Beides sind Aufgaben, von denen die Grenchnerinnen und Grenchner einen unmittelbaren Nutzen haben. Das Grenchner Budget wird mit einer siebenstelligen Zahl jährlich entlastet, seit die Polizeiaufgaben an die Kantonspolizei übertragen wurden. Auch die Sonderpädagogik wurde kürzlich vollständig in die kantonale Zuständigkeit überführt und entlastet das Budget der Stadt Grenchen, da der Kanton die Mehrbelastung kompensiert hat. Der Kanton benötigt das Geld demnach selbst.

Bei einem allfälligen «Giesskannenprinzip», der Pro-Kopf-Verteilung, würde das bedeuten, dass reiche und arme Gemeinden pro Einwohnerin und Einwohner gleich viel erhalten würden. Der Stadt Grenchen sollte das als ressourcenschwache Gemeinde nicht gleichgültig sein. Ein solches Prinzip setzt falsche Anreize. Zur Stärkung der Gemeindeautonomie oder finanzieller Handlungsfähigkeit besteht im Kanton ein eigenes Instrument, der Finanz- und Lastenausgleich. Grenchen bezieht aus diesem System jährlich zwischen 7-10 Millionen Franken. Der Kanton zahlt dort insgesamt gegen 60 Millionen Franken jährlich ein. Er bittet die Anwesenden, die Gemeinde-Initiative abzulehnen, so wie es die Gemeinde Bettlach getan hat.

- 2.2 Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, erläutert, dass nie der Anspruch gestellt wurde, Aktionär zu werden. Es ist ausserdem fraglich, ob es sich bei den Auszahlungen der Beträge an die Aktionäre um «Dividenden» handelt. Es sind klare Ausschüttungen von Gewinnen, welche die Nationalbank nach ihrem festgelegten Schlüssel verteilt. Die Aufgaben entwickeln sich weiter und es ist nötig, eine Überprüfung der Finanzierung für die Aufgaben vorzunehmen.

Das Leistungsfeld soll durch die Gemeinden selbständig geführt und die Gelder im Wohle der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden.

- 2.3 Elias Vogt beantragt das Akzeptieren der Gemeinde-Initiative. Er sieht, dass im Kanton Solothurn auf der Kantonsebene vieles im Argen liegt. Beim Kanton fehlt die Bereitschaft zum Sparen und vermehrt werden Leistungen auf die Gemeinden abgewälzt. Ihm ist bekannt, dass in der Gemeinde Balsthal über 91 % der zu tätigen Ausgaben nicht mehr durch die Gemeinde selbst bestimmt werden kann. Dort definiert der Kanton, welcher Betrag in Bildung, Alter und Soziales ausgegeben werden muss. Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung können nur noch über 9 % selbst bestimmen. In Grenchen ist es wohl ähnlich. Dort, wo die Bevölkerung selbst über die Verwendung öffentlicher Gelder entscheiden kann und wo Steuergelder am sinnvollsten investiert würden, fehlen die finanziellen Mittel. Im Kanton Solothurn wurden Sparmassnahmen vorgesehen, weil in den letzten Jahren mit einem grossen Defizit gerechnet wurde. Die Nationalbank schüttet erhebliche Mittel aus, und über den Finanzausgleich fliessen zusätzlich Gelder in nahezu unvorstellbarer Höhe. Dadurch geraten Kantons- und Regierungsrat zunehmend von ihrem Sparkurs ab. Dennoch werden die Gemeinden weiterhin finanziell belastet. Er dankt dem VSEG für diese Initiative und beantragt, diese zu unterstützen.

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht grossmehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

4.1 Die Gemeinde-Initiative wird unterstützt.

Vollzug: KZL

Beilage: Präsentation VSEG «Gemeinde-Initiative» (Folien 1-8)

FV

9.2 / SSC/kau



Gemeinde-Initiative

Faire Verteilung der Nationalbankgelder

Theatersaal Parktheater, Grenchen

Referent: Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG

1



Hintergrund - Nationalbankgelder

- Praktisch jedes Jahr schüttet die Nationalbank Gewinne aus
- Davon geht jeweils ein Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone
- Die Gemeinden, als dritte Staatsebene, erhalten nichts

2



Hintergrund – Kostenwachstum

- Die Gemeinden übernehmen mit den Leistungsfeldern Bildung, Soziales, Gesundheit sowie Alter äusserst wichtige Bereiche für Gesellschaft
- Diese sind aber in der Vergangenheit stetig gewachsen und werden mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft in Zukunft noch mehr Kosten
- Auch im Bildungsbereich steigen die Kosten

3



Hintergrund – Finanzielle Gesundheit

- Der Kanton hat im Rahmen des Massnahmenplans 2024 Aufgaben und Kosten in Millionenhöhe an die Gemeinden abgeschoben - Weitere Ablastungsprogramme zu Lasten der Gemeinden sind geplant
- Ab 2028 laufen die Ausgleichszahlungen für die Unternehmenssteuerreform (STAF) vom Kanton an die Gemeinden aus
- Für 2030 ist eine Kantonale Steuerreform geplant, welche eine Steuerertragsminderung von netto 50 Millionen für die Gemeinden zur Folge haben wird

4



Hintergrund - Gemeindeautonomie

- Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird immer grösser
- Die finanzielle Eigenständigkeit und die politische Handlungsfähigkeit werden zunehmend eingeschränkt
- Die Gemeinden als dritte Staatsebene werden geschwächt

80% der Solothurnischen Gemeinden haben für 2026 grosse Defizite budgetiert, selbst mit bereits bewilligten Steuererhöhungen!

Der Kanton macht hingegen ohne Sparanstrengungen ein Plus von 100 Millionen in der Jahresrechnung 2025

5



Gemeinde-Initiative zur Stärkung der Gemeinde-Autonomie

- Die Ausschüttung der Nationalbankgelder an den Kanton Solothurn sollen jeweils zur Hälfte an den Kanton und die Gemeinden gehen
- Mit der fairen Aufteilung zwischen allen drei Staatsebenen wird die Gemeindeautonomie für die Zukunft gestärkt
- Die Gelder können dort eingesetzt werden, wo Menschen tatsächlich leben

6



Vorlage im Detail

- Die Kantonsverfassung wird um folgenden neuen Artikel ergänzt:
- **Neuer Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank**
Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

7



Verteilung der Gelder

- Die Verteilung der Nationalbankgelder an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl
- Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen
- Diese Verteilung soll nicht den Finanzausgleich ersetzen oder einen neuen Finanzausgleich schaffen – deshalb wurde ein möglichst einfaches Verteilmodell gewählt

8

*Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung**Sitzung Nr. 1**vom 16. Juni 2026**Beschluss Nr. 1204***SWG: Jahresrechnung 2025**Vorlage: GRB 2416/26.05.2026

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025 der SWG

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtpräsidentin Susanne Sahli begrüsst Philipp Schnidrig, Verwaltungsratspräsident der SWG, und Lars Losinger, Geschäftsleiter der SWG.

1.2 Lars Losinger präsentiert mit Folien die konsolidierte Jahresrechnung 2025. Er beginnt seine Ausführungen mit positiven Nachrichten: Für die SWG war 2025 ein gutes Jahr – finanziell solide, strategisch gut aufgestellt und operativ schlagkräftig unterwegs. Im Mai 2026 teilte das Verwaltungsgericht mit, dass die Beschwerde gegen das Bauge-such für den Windpark auf dem Grenchenberg abgewiesen wurde. Es stellt einen Meilenstein für die SWG dar, sich vom Verteilnetzbetreiber zu einem Energieproduzenten zu entwickeln und dadurch längerfristig eine starke Marktposition einzunehmen.

1.2.1 Bei den **Kennzahlen** gab es beim Strom eine Abnahme von 78 GWh im Vorjahr auf 75 GWh. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Produktion in der Industrie rückläufig war. Der Gasabsatz und der Wasserverbrauch sind in etwa gleichgeblieben.

Die Anzahl der Zähler sind im Strom- und Wasserbereich in etwa gleichgeblieben. Die Zähler im Gasbereich sind leicht rückläufig. Grund ist die Zunahme von Wärmepumpen.

1.2.2 Die **Bilanz** zeigt einen leichten Rückgang bei den Aktiven im Umlaufvermögens von 25.2 Millionen Franken im Vorjahr auf 24.5 Millionen Franken. Der Grund ist eine Abnahme der Debitoren. Das Anlagevermögen ist mit rund 117.06 Millionen Franken nahezu identisch zum Vorjahr. Bei den Passiven gab es beim Fremdkapital eine Abnahme von rund 24.6 Millionen Franken auf 20.16 Millionen Franken. Das liegt an der Abnahme der Kreditoren sowie an den gezielt getätigten Investitionen. Das Eigenkapital ist von 117.6 Millionen Franken auf rund 121.4 Millionen Franken gestiegen. Das ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ein gutes Ergebnis erzielt wurde, welches im Jahr 2025 dem Kapital angerechnet wird.

1.2.3 Bei der **Erfolgsrechnung** gab es beim Betriebsertrag einen massiven Rückgang bei den Nettoerlösen aus Lieferungen und Leistungen von 64.34 Millionen Franken auf rund 53.53 Millionen Franken. Das liegt daran, dass die Energiebeschaffung zu sehr viel günstigeren Preisen sichergestellt werden konnte. Beim Betriebsaufwand gab es beim Energie- und Wasserbeschaffungsaufwand eine Verringerung von rund 39.13 Millionen Franken auf rund 28.87 Millionen Franken. Hier gab es eine bessere Beschaffungssituation, welche an die Kunden weitergegeben wurde.

Im Bereich Material- und Fremdleistungsaufwand, Personalaufwand und übriger Betriebsaufwand wurde gegenüber dem Vorjahr jeweils rund 0.5 Millionen Franken weniger aufgewendet, was zu einer Gesamtersparnis von 1.5 Millionen Franken führte.

- 1.2.4 Bei dem Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen ist mit rund 11.65 Millionen Franken eine ähnliche Grössenordnung, leicht höher, wie im Vorjahr zu verzeichnen. Das Jahresergebnis wurde verbessert von 4.41 Millionen Franken auf rund 4.53 Millionen Franken im Jahr 2025. In Relation zum Umsatz bewegt sich die erzielte Marge von 8 % auf einem gesunden Niveau.
- 1.2.5 Bei den Nettoerlösen aus Lieferungen und Leistungen gab es in der Stromversorgung eine Abnahme von rund 29.69 Millionen Franken im Vorjahr auf rund 25.39 Millionen Franken. Einen weiteren Rückgang gab es in der Gasversorgung von 27.9 Millionen Franken auf rund 21.36 Millionen Franken. Der Erlös bei der Wasserversorgung ist mit 4.14 Millionen Franken in etwa gleichgeblieben. Dienstleistungen wurden etwas mehr verkauft. Es gab eine Steigerung von rund 2.59 Millionen Franken auf rund 2.63 Millionen Franken.
- 1.2.6 Die SWG leistete an die Stadt Grenchen im Berichtsjahr **Abgaben** von insgesamt 2.4 Millionen Franken. Darin enthalten sind eine Eigenkapitalabgabe von rund 0.85 Millionen Franken, eine Konzessionsabgabe von rund 1.35 Millionen Franken sowie Beiträge für die öffentliche Beleuchtung von etwas über 0.2 Millionen Franken.
- 1.3 Susanne Sahli bedankt sich für die Ausführungen.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Susanne Sahli behandelt den Geschäftsbericht 2025 Seite für Seite.

Das Wort wird nicht verlangt.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Erfolgsrechnung und Geschäftsbericht 2025 der SWG sowie die Bilanz per 31.12.2025 werden genehmigt.

Vollzug: KZL

Beilage: Präsentation SWG (Folien 1-8)

SWG
FV

8.7 / SSC/kau



Rechnung SWG 2025

Gemeindeversammlung / 16. Juni 2026

Ihre regionale
Energieversorgerin..



Agenda

Kennzahlen der SWG	3
Konsolidierte Bilanz	4
Konsolidierte Erfolgsrechnung	5
Abgaben an die Stadt Grenchen	8

SWG
Brühlstrasse 15
Postfach 944
CH-2540 Grenchen
T +41 32 654 66 66
info@swg.ch
www.swg.ch

Rechnung 2025

Kennzahlen der SWG

		2025	2024
Energie und Wasser (Verkauf)			
Strom	kWh	75'695'236	78'494'026
Gas	kWh	177'296'548	177'993'533
Wasser	m ³	1'352'754	1'375'214
Zähler			
Strom	Anzahl	12'297	12'303
Gas	Anzahl	2'921	2'983
Wasser	Anzahl	3'532	3'510

3 | SWG – Ihre regionale Energieversorgerin.

Rechnung 2025

Konsolidierte Bilanz

		2025		2024	
Aktiven	KCHF	141'557	100%	142'230	100%
Umlaufvermögen		24'500	17.3%	25'205	17.7%
Anlagevermögen		117'057	82.7%	117'025	82.3%
Passiven		141'557	100%	142'230	100%
Fremdkapital		20'161	14.2%	24'586	17.3%
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		11'482	8.1%	15'724	11.1%
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		8'679	6.1%	8'862	6.2%
Eigenkapital		121'397	85.8%	117'644	82.7%

4 | SWG – Ihre regionale Energieversorgerin.

Rechnung 2025

Konsolidierte Erfolgsrechnung

	KCHF	2025	2024
Betriebsertrag		55'124	66'490
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		53'526	64'343
Aktiviere Eigenleistungen, Bestandsveränderungen		1'603	2'158
Übriger Betriebsertrag		-4	-11
Betriebsaufwand		-43'475	-55'147
Energie- und Wasserbeschaffungsaufwand		-28'874	-39'127
Material- und Fremdleistungsaufwand		-2'499	-2'904
Personalaufwand		-8'575	-9'015
Übriger Betriebsaufwand		-3'526	-4'101

5 | SWG – Ihre regionale Energieversorgerin.

Rechnung 2025

Konsolidierte Erfolgsrechnung

	KCHF	2025	2024
Betriebsergebnis vor Abschr. und Zinsen (EBITDA)		11'649	11'343
Abschreibungen und Wertberichtigungen		-7'502	-7'358
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		4'147	3'984
Finanzergebnis		228	236
Veränderungen Spezialfinanzierungen		-16	-16
Ordentliches Ergebnis		4'359	4'204
Betriebsfremdes Ergebnis		220	279
Ausserordentliches Ergebnis		31	-3
Jahresergebnis vor Steuern		4'610	4'481
Steuern		-82	-68
Jahresergebnis		4'527	4'413

6 | SWG – Ihre regionale Energieversorgerin.

Rechnung 2025

Konsolidierte Erfolgsrechnung

	KCHF	2025	2024
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		53'526	64'343
Stromversorgung		25'394	29'696
Gasversorgung		21'358	27'903
Wasserversorgung		4'143	4'157
Dienstleistungen		2'631	2'587

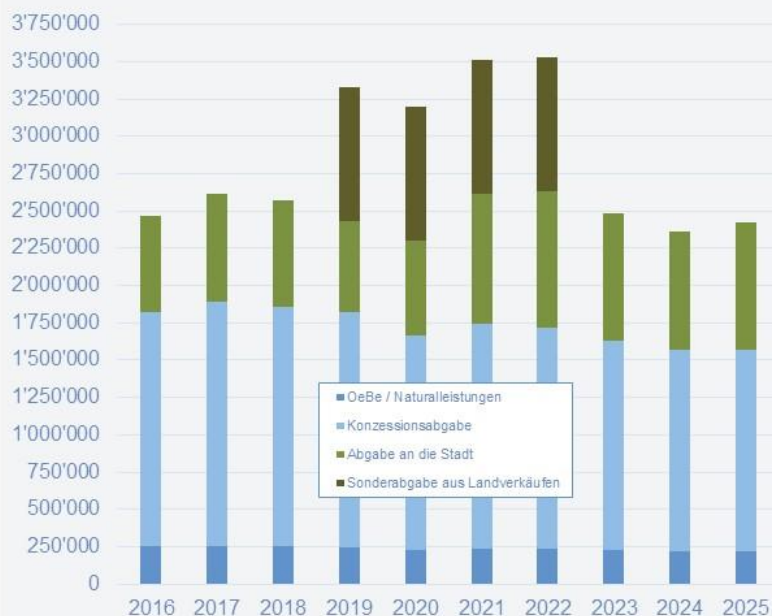
7 | SWG – Ihre regionale Energieversorgerin.

Rechnung 2025

Abgaben an die Stadt Grenchen

Die Sonderabgabe resultierte aus Immobilienverkäufen und war im 2019 Bilanz wirksam.

Der Totalbetrag von MCHF 3.6 wurde in 4 Teilzahlungen à TCHF 900 (2019 – 2022) an die Stadt Grenchen ausbezahlt.



8 | SWG – Ihre regionale Energieversorgerin.

*Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung**Sitzung Nr. 1**vom 16. Juni 2026**Beschluss Nr. 1205***Verwaltungsbericht 2025 und Stand der GV-Vorstösse**

Vorlage: GRB 2414/26.05.2026
Verwaltungsbericht 2025

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Wie Stadtschreiber Sven Schär ausführt, befinden sich im Verwaltungsbericht auf rund 93 Seiten Informationen der verschiedenen Tätigkeiten der Abteilungen der Stadt Grenchen.

Zum Beispiel sind die Bautätigkeiten der Baudirektion im Bereich Hoch- und Tiefbau erwähnt. Oder es sind Berichte über die Besuche und Gegenbesuche von den Partnerstädten Neckarsulm und Sélestat sowie der Stadt Militello, mit der freundschaftliche Beziehungen gepflegt wird, aufgeführt. Im Verwaltungsbericht ist auch zu finden, dass die Feuerwehr im Jahr 2025 rund 304 Einsätze geleistet hat. Weiter sind im Bericht die Veranstaltungen der Stadt Grenchen wie zum Beispiel die Kulturpreisverleihung, die Jungbürgerfeier und die Bundesfeier erwähnt. Auch andere wichtige Veranstaltungen wie zum Beispiel die Kulturnacht und das Interkantonale Hornusserfest werden im Bericht erwähnt. Oder auch die Ergebnisse der Stadt Grenchen zu den kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen sind aufgeführt.

Der Verwaltungsbericht zeigt die vielseitigen Aufgaben der städtischen Abteilungen auf und ist ein wichtiges Dokument, das die Entwicklung der verschiedenen Tätigkeiten der städtischen Abteilungen abbildet und für unsere Nachfahren entsprechend dokumentiert.

Im Verwaltungsbericht sind ebenfalls der Stand der GV-Vorstösse aufgeführt. Momentan ist noch die Motion von Peter Brotschi, «Änderung des Reglements über die Abfallentsorgung», hängig. Der Fokus liegt im Abfallbereich und vor allem beim fehlerhaften Entsorgen von Haushaltsmüll und Sperrgut. Das Reglement wird momentan überarbeitet und wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Dezember 2026 behandelt.

Der vorliegende Verwaltungsbericht wurde vom Gemeinderat genehmigt und wird der heutigen Gemeindeversammlung zusammen mit dem hängigen GV-Vorstoss zur Kenntnis gebracht.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Es wird nicht verlangt, dass Stadtpräsidentin Susanne Sahli den Verwaltungsbericht Seite für Seite durch geht.
- 3.2 Marcel Hodel: Der Entsorgungsplan ist aktuell nur in deutscher Sprache verfügbar. Da es jedoch auch zahlreiche französischsprachige Personen gibt, wäre es möglicherweise hilfreich, diesen zusätzlich auf Französisch anzubieten.
- 3.3 Sven Schär bestätigt, dass dies zutrifft. Auch andere Dokumente liegen ausschliesslich auf Deutsch vor, da die Amtssprache in Grenchen Deutsch ist.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Vom Verwaltungsbericht 2025 wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Vom Stand des hängigen GV-Vorstosses wird Kenntnis genommen.

GPK

9.2.1.1 / SSC/kau

*Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung**Sitzung Nr. 1**vom 16. Juni 2026**Beschluss Nr. 1206***Jahresrechnung 2025**

Vorlage: GRB 2413/26.05.2026
Jahresrechnung 2025

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Finanzverwalter David Baumgartner präsentiert die Jahresrechnung 2025, welche auf dem Gemeindegesetz basiert. Die Rechnungslegung orientiert sich am «Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt HRM2» des Kantons Solothurn. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 am 26. Mai 2026 zu Händen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

1.2 Eckwerte: Das Ergebnis der Erfolgsrechnung fällt mit einem **Ertragsüberschuss** von 15.6 Millionen Franken um 14.9 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Der Gesamtertrag liegt um 16.1 Millionen Franken über dem Budget. Der **Gesamtaufwand** liegt um rund 1.2 Millionen Franken über dem Budget. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Budget von rund 14.9 Millionen Franken resultiert mehrheitlich aus nicht liquiditätswirksamen Buchungen.

Die **Abschreibungen** liegen mit rund 4.7 Millionen Franken leicht unter dem Budget.

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit Nettoinvestitionen von 16.5 Millionen Franken ab. Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen 15.6 Millionen Franken, die Nettoinvestitionen in die Spezialfinanzierungen betragen 0.9 Millionen Franken. Die Schwerpunkte liegen bei den Gemeindestrassen (2.7 Millionen Franken), bei den Schulliegenschaften (11.2 Millionen Franken) und der Sportinfrastruktur (1.2 Millionen Franken). Bei der Spezialfinanzierung Abwasser sind 0.7 Millionen Franken investiert worden und beim Abfall 0.2 Millionen Franken. Das momentan grösste Projekt ist der Um- und Neubau Doppeltturnhalle Schulhaus Kastels.

Trotz dem positiven Jahresergebnis in der Erfolgsrechnung resultiert nach Abzug von den höheren Nettoinvestitionen ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 7.1 Millionen Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 57.34 % und deckt damit etwas mehr als die Hälfte der Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln. Die restlichen 42.6 % der Nettoinvestitionen müssen mit Fremdkapital finanziert werden.

1.3 Die Veränderungen über die verschiedenen Verwaltungseinheiten zeigt die funktionale Gliederung mit den Nettokosten:

in 1'000 Fr.	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung	Begründung der Haupt-Abweichungen
0 Allgemeine Verwaltung	10'573	8'602	1'971	mehr Erlasse 168 weniger Personalaufwand 205 Vorfinanzierung Stadthaus 2'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	781	1'188	-407	weniger Personalaufwand 62 tieferer Aufwand RZSO 65 mehr Feuerwehrpflichtersatzabgaben 244
2 Bildung	23'575	24'065	-490	höherer Reinigungsaufwand KG's 196 höhere Schulgelder aus anderen Gemeinden 210 höherer Kantonsbeitrag Schülerpauschalen 182 tieferer Personalaufwand Schulverwaltung und Schulliegenschaften 232
3 Kultur, Sport und Freizeit	4'238	4'405	-167	tieferer Personalaufwand Badi 80 mehr Eintritte Badi 84
4 Gesundheit	7'422	7'277	145	tieferer Pflegekostenbeitrag 130 höhere Beiträge für Spitexleistungen 430 tieferer Personalaufwand Rettung 272
5 Soziale Sicherheit	17'567	17'967	-400	höhere Beiträge an Kitas 271 tieferer Aufwand Asyl 105 tieferer Verwaltungsaufwand SDOL 170
6 Verkehr	6'094	6'666	-572	tieferer Beitrag an Kanton für OeV 46 tiefere Verrechnungen der Werkbetriebe 355 tieferer Aufwand Winterdienst 162
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'525	1'512	13	tieferer Aufwand für Gewässerverbauungen 78 höherer Aufwand im Friedhof 74
8 Volkswirtschaft	792	745	47	höherer Aufwand in der kommunalen Werbung 64
9 Finanzen (ohne Steuern)	-24'058	-18'145	-5'913	Auflösung Vorfinanzierung 6'000

1.4 Die **Bilanzsumme** beträgt 229 Millionen Franken per 31.12.2025 und ist fast gleich gross wie im Vorjahr. Das Eigenkapital beträgt dank dem guten Jahresergebnis neu 99.3 Millionen Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

- Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall	Fr.	5.15 Mio.
- Verpflichtungen gegenüber anderen Fonds und Legaten	Fr.	6.42 Mio.
- Vorfinanzierungen für geplante Investitionsprojekte	Fr.	27.13 Mio.
- Finanzpolitische Reserve	Fr.	5.7 Mio.
- Bilanzüberschuss aus früheren Jahren	Fr.	54.9 Mio.
Total Eigenkapital per 31.12.2025:	Fr.	99.3 Mio.

Auf der Grafik ist die Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals ersichtlich. Die Entwicklung des Eigenkapitals von den letzten Jahren zeigt die aktuelle Finanzlage der Stadt Grenchen weiterhin als stabil auf.

Der **Steuerertrag** aus Einkommen und Vermögen bei den Natürlichen Personen hat sich gegenüber dem Budget verbessert. Es resultiert ein Steuerertrag für das Steuerjahr 2025 von rund 40.1 Millionen Franken Das sind 1.3 Millionen Franken mehr als budgetiert. Die Taxationskorrekturen, das heisst die Steuererträge aus den Vorjahren sind mit rund 4.25 Millionen Franken um 2.75 Millionen Franken höher ausgefallen. Insgesamt sind bei den Natürlichen Personen 44.4 Millionen Franken Steuern eingenommen worden. Das sind rund 4.1 Millionen mehr als budgetiert und ca. 1.1 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Aus der Personalsteuer wurden 0.7 Millionen Franken und aus den Quellensteuern 2.9 Millionen Franken eingenommen. Aus abgeschriebenen Steuerforderungen sind 0.15 Millionen Franken eingegangen.

Auf der anderen Seite hat die Stadt rund 0.8 Millionen Franken an Steuerforderungen abschreiben müssen.

Der Steuerertrag aus Gewinn und Kapital bei den Juristischen Personen hat sich gegenüber dem Budget verbessert. Aus dem Steuerjahr 2025 resultiert ein Steuerertrag von 6.4 Millionen Franken. Die Taxationskorrekturen aus den Vorjahren betragen 5.8 Millionen Franken. Insgesamt belaufen sich die Steuererträge der Juristischen Personen auf 12.2 Millionen Franken. Das sind 1.9 Millionen Franken mehr als budgetiert und ca. 1 Million Franken weniger als im Vorjahr.

Bei den Sondersteuern ist ein Ertrag von 2.1 Millionen Franken zu verzeichnen. Das ist unwesentlich mehr als budgetiert und rund 0.4 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Bei den Sondersteuern handelt es sich um Grundstückgewinnsteuern, Kapitalabfindungssteuern oder auch Hundesteuern.

- 1.5 **Zusammenfassung:** Das Rechnungsergebnis 2025 hat mit einem Ertragsüberschuss von 15.6 Millionen Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Das Ergebnis liegt über dem Niveau des Vorjahres. Erfreulicherweise ist trotz eines höheren Aufwands und Nachtragskrediten von über 5 Millionen Franken und dank höheren Erträgen der budgetierte Ertragsüberschuss deutlich besser ausgefallen.

Das Finanzierungsergebnis ist mit rund Minus 7 Millionen Franken stark negativ, das heisst die Investitionen konnten nur zu 57.34 % selbst finanziert werden. Um positive Finanzierungsergebnisse zu erreichen, benötigt die Stadt positive Ertragsüberschüsse von etwa 5 bis 7 Millionen Franken. Nur so kann der anzustrebende Selbstfinanzierungsgrad von 80-100 % erreicht und die notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das Rechnungsergebnis 2025 schliesst mit einem Überschuss von 15.6 Millionen Franken ab und stellt das achte positive Ergebnis in Folge dar. Für das Jahr 2026 ist ein Defizit von 5.2 Millionen Franken budgetiert.

Das Budget 2027 stellt erneut eine grosse Herausforderung dar. Es bewegt sich im Spannungsfeld zwischen dem Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts, den erwarteten Steuererträgen sowie den weiter steigenden gebundenen Kosten, insbesondere in den Bereichen Pflege, Alter, Ergänzungsleistungen und AHV. Zudem stehen weitere Investitionen an.

Bemerkungen zu den Einmaleffekten: Der Ertragsüberschuss beträgt vor der Gewinnverteilung 15.6 Millionen Franken. Dieser Überschuss beinhaltet wiederum Sondereffekte. Die Neubewertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 wurde in den Jahren 2021 bis 2025 in jährlichen Tranchen von 4.9 Millionen Franken erfolgswirksam aufgelöst. Im Jahr 2025 ist durch eine Auflösung einer Vorfinanzierung ein Mehrertrag von 6 Millionen Franken entstanden. Aus Buchgewinnen und Neubewertungen Liegenschaften ist ein Ertrag von 0.34 Millionen Franken erzielt worden. Ohne diese Sonderbuchungen würde die Jahresrechnung mit einem operativen Überschuss von noch rund 4.3 Millionen Franken abschliessen.

- 1.6 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 und die Ergebnisverwendung zu beschliessen, und BDO AG als Revisions- und Rechnungsprüfungsstelle für das Jahr 2026 zu wählen (gemäss Jahresrechnung, Seite 30/31).

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Stadtpräsidentin Susanne Sahli verweist auf das Inhaltsverzeichnis der Jahresrechnung und schlägt vor, bei Wortmeldungen jeweils das betreffende Kapitel zu nennen.

3.2 Wortmeldung Elias Vogt zu Seite 204, Bilanz: Er interessiert sich dafür, bei welchen Banken die Stadt ihre Darlehen hat. Seines Wissens hat sie auch bei der Bank Vontobel Darlehen. Ist sich die Stadt bewusst, dass diese Bank nicht dem Bankengesetz unterstellt ist? Und wieso gibt es die grosse Zunahme bei den Darlehen?

3.3 David Baumgartner gibt Auskunft: Bei der Bank Vontobel wurden Kredite für die neue Turnhalle Schulhaus Kastels und für weitere Investitionen aufgenommen. Die Darlehen sind inzwischen saldiert. Die grosse Zunahme ist auf negative Finanzierungsergebnisse und überdurchschnittliche Investitionen zurückzuführen. Deshalb mussten die Darlehen aufgenommen werden.

Es ergeht bei 4.1 grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme und bei 1 Enthaltung, und bei 4.2 und 4.3 jeweils einstimmig, ohne Enthaltungen folgender

4 Beschluss

4.1 Die folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

• Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	0.00
• Bildung Vorfinanzierung «Stadthaus»	Fr.	2'000'000.00
• Einlage in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	13'663'260.31

4.2 Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Grenchen wird beschlossen.

4.3 Die BDO AG wird als Revisions- und Rechnungsprüfungsstelle für das Jahr 2026 gewählt.

Vollzug: FV, KZL (Ziff. 4.2)

Beilage: Präsentation FV (Folien 1 –13)

FV

9.2.1.1 / SSC/kau

GRENCHEN

Jahresrechnung 2025

Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026

GRENCHEN

Erfolgsrechnung [in 1'000 CHF]	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz
Gesamtaufwand	134'232	132'983	1'249
Gesamtertrag	149'896	133'721	16'175
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	15'663	738	14'925
Abschreibungen VV	4'728	4'997	-269
Investitionsrechnung			
Ausgaben	17'147	16'791	356
Einnahmen	583	2'800	-2'217
Nettoinvestitionen VV	16'564	13'991	2'573
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	-7'067	-13'282	6'215
Selbstfinanzierungsgrad [in %]	57.34	5.07	52.27

GRENCHEN

Nettoergebnisse nach Funktionsstellen

(In 1'000 Franken)	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	10'573	8'602	1'971
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	781	1'188	-407
2 Bildung	23'575	24'065	-490
3 Kultur, Sport und Freizeit	4'238	4'405	-167
4 Gesundheit	7'422	7'277	145
5 Soziale Sicherheit	17'567	17'967	-400
6 Verkehr	6'094	6'666	-572
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'525	1'512	13
8 Volkswirtschaft	792	745	47
9 Finanzen (ohne Steuern)	-24'058	-18'145	-5'913
Nettoaufwand	48'509	54'282	-5'773
9 Steuern (netto)	62'172	55'020	7'152

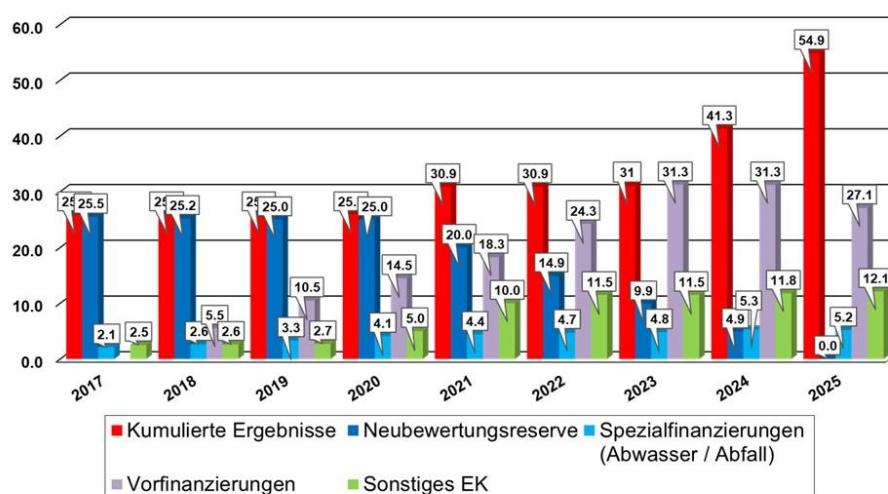
GRENCHE

Bilanz	Bilanz 2025	Bilanz 2024	Zu-/Abnahme
Aktiven	Fr. 229'076'519	Fr. 225'969'888	Fr. 3'106'631
Finanzvermögen	Fr. 137'910'072	Fr. 146'661'820	Fr. -8'751'748
Verwaltungsvermögen	Fr. 91'166'448	Fr. 79'308'068	Fr. 11'858'379
Passiven	Fr. 229'076'519	Fr. 225'969'888	Fr. 3'106'631
Fremdkapital	Fr. 129'749'591	Fr. 131'465'905	Fr. -1'716'314
Eigenkapital	Fr. 99'326'928	Fr. 94'503'983	Fr. 4'822'945

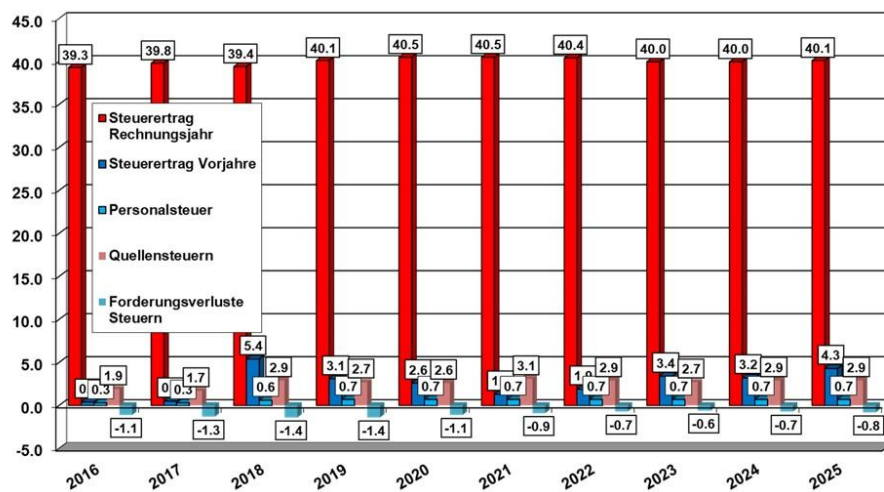
GRENCHE

Zusammensetzung des Eigenkapitals [in 1'000 CHF]			
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen		5'157
291	Fonds / Legate		6'418
293	Vorfinanzierungen		27'130
294	Finanzpolitische Reserve		5'700
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		0.00
299	Bilanzüberschuss aus früheren Jahren		54'922
Total Eigenkapital per 31.12.2025			99'327

Zusammensetzung Eigenkapital [in Mio. CHF]

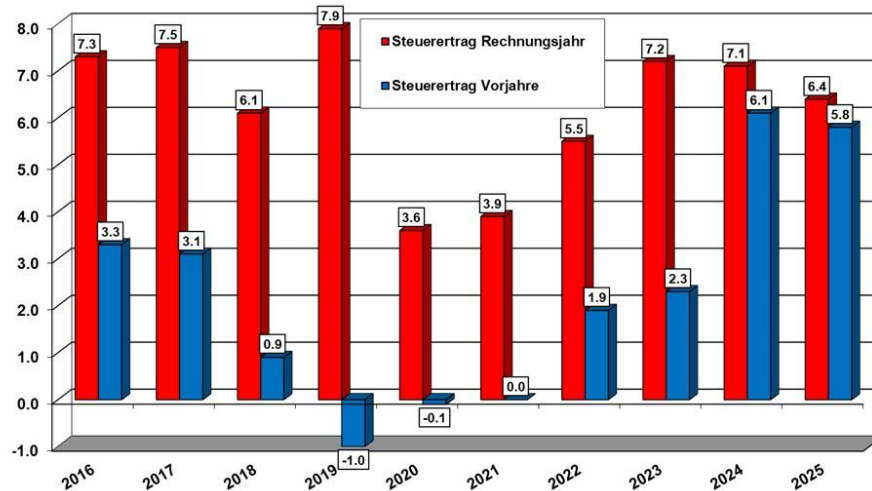


STEUERERTRAG Natürliche Personen [in Mio. CHF]



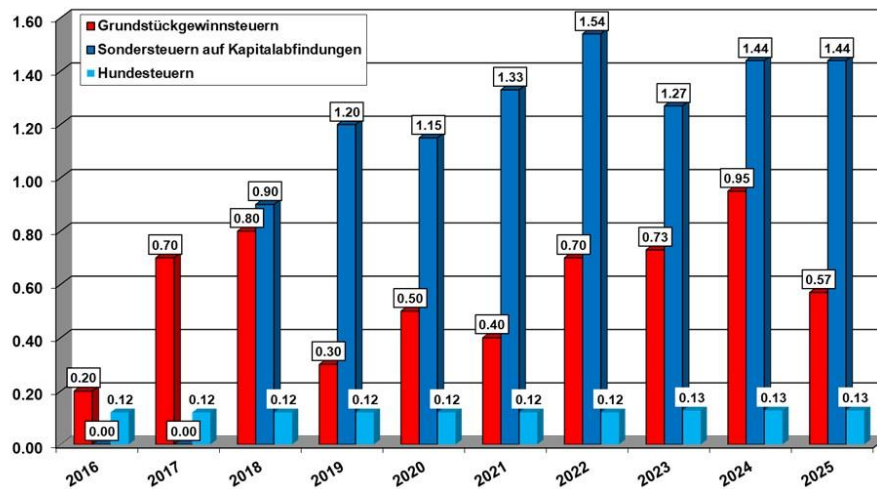
GRENCHE

STEUERERTRAG Juristische Personen [in Mio. CHF]



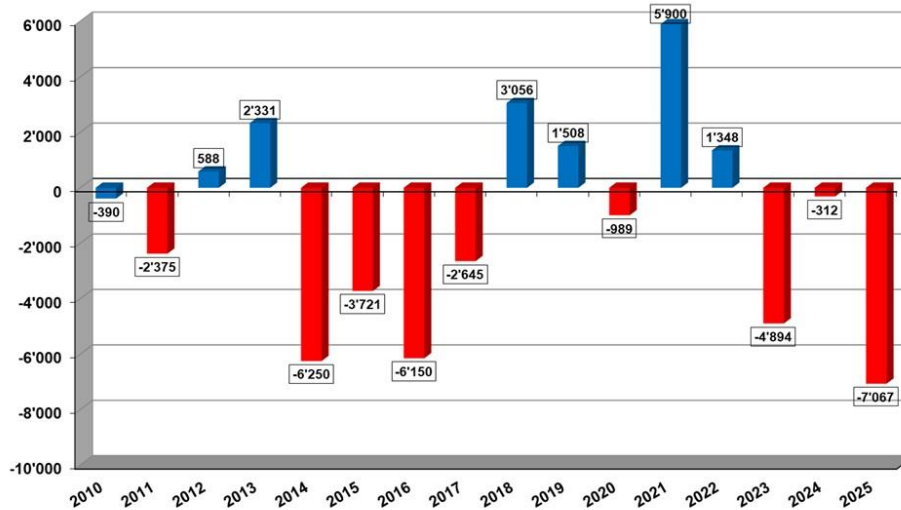
GRENCHE

STEUERERTRAG Sondersteuern [in Mio. CHF]



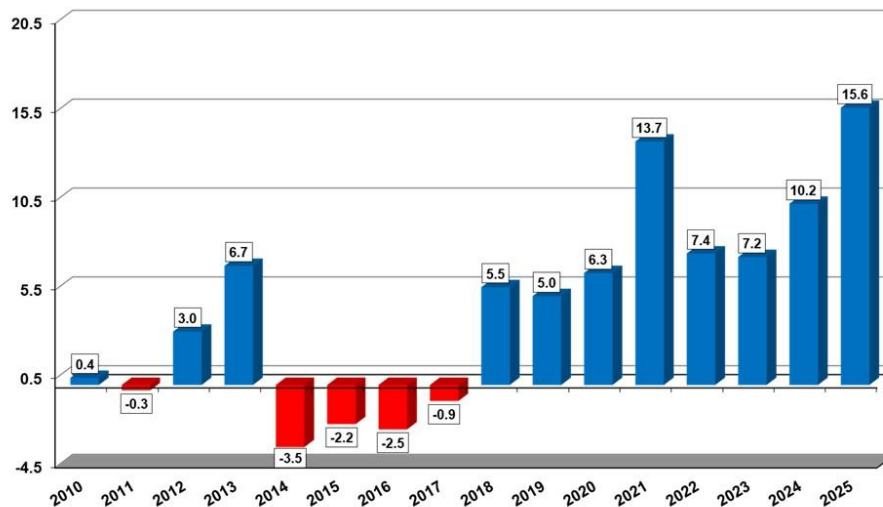
GRENCHE

Finanzierungsergebnisse [in 1'000 CHF]



GRENCHE

Ertragsüberschüsse [in Mio. CHF]



GRENCHE

Erklärungen zum Ergebnis:

[CHF]

Ertragsüberschuss	15'663'260
Auflösung der Neubewertungsreserve aus Umstellung HRM2	4'990'755
Auflösung Vorfinanzierung	6'000'000
Gewinn aus Veräusserung von Finanzvermögen und Neubewertungen	340'968
<u>Operativer Überschuss ohne finanztechnischen Mehrertrag</u>	<u>4'331'807</u>

GRENCHE

Erfolgsrechnung**[in CHF]**

Gesamtaufwand	134'232'640.64
Gesamtertrag	149'895'900.95
<u>Ertragsüberschuss</u>	<u>15'663'260.31</u>

Der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung von CHF 15'663'260.31 soll wie folgt verwendet werden:

- Bildung Vorfinanzierung «Stadthaus»	2'000'000.00
- Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	13'663'260.31

<u>Das Eigenkapital beträgt neu CHF</u>	<u>54'921'518.18</u>
--	-----------------------------

*Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung**Sitzung Nr. 1**vom 16. Juni 2026**Beschluss Nr. 1207***Interpellation Maria Lo Giudice: Vorkommnisse im Zusammenhang mit Schwarzarbeit, nicht deklarierten Einkünften und möglichem Missbrauch von Sozialleistungen: Einreichung**

1 Mit Datum vom 16. Juni 2026 reicht Maria Lo Giudice folgende Interpellation ein:

1.1 Interpellationstext:

In den letzten Monaten bin ich vermehrt mit Fällen von Schwarzarbeit, nicht deklarierten Einkünften (Schwarzgeld) sowie Missbrauch von Sozialhilfeleistungen konfrontiert worden. Dieser Aspekt bereitet mir Sorgen, da ich sehr viele Parallelen zu Italien sehen, wo Schwarzarbeit ein sehr grosses Thema ist. Auch in unserer Stadt sollte man diesem Thema eine grosse Bedeutung schenken und Massnahmen gegen die Bekämpfung ergreifen.

Der Missbrauch von Sozialleistungen sowie die Umgehung arbeits- und steuerrechtlicher Bestimmungen stellen nicht nur ein finanzielles Risiko für die Stadt Grenchen dar, sondern gefährden auch die gesellschaftliche Solidarität, auf welche unsere sozialen Sicherungssysteme angewiesen sind. Ebenso entstehen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Unternehmen und Privatpersonen, die sich gesetzeskonform verhalten, Steuern zahlen und ihre arbeitsrechtlichen Verpflichtungen erfüllen. Derartige Ungleichbehandlungen können das Vertrauen in die Behörden schwächen und das Gefühl der Fairness innerhalb der Bevölkerung beeinträchtigen.

Besonders betroffen von Schwarzarbeit ist das lokale Gewerbe, das für die wirtschaftliche Stabilität, die Arbeitsplatzsicherheit und die Attraktivität der Gemeinde eine zentrale Rolle spielt. Während seriöse Betriebe ihre Mitarbeitenden korrekt anmelden, Sozialversicherungsbeiträge zahlen, Steuern entrichten und gesetzliche Vorschriften einhalten, geraten sie zunehmend unter Druck, wenn Mitbewerber sich nicht an diese Regeln halten.

Schwarzarbeit ermöglicht Dumpingpreise, die legal arbeitende Unternehmen nicht anbieten können. Dadurch entstehen massive Wettbewerbsverzerrungen, die nicht nur zu einem Verlust von Aufträgen führen, sondern in der Folge wirtschaftliche Schwierigkeiten und sogar Geschäftsaufgaben verursachen können. Besonders kleine und mittelständische Unternehmen - das Rückgrat unserer örtlichen Wirtschaft - sind hiervon betroffen.

Die wirtschaftlichen Folgen beschränken sich nicht auf einzelne Betriebe. Wenn Unternehmen unter unfairer Wettbewerb leiden, hat dies Konsequenzen für:

- *Arbeitsplätze, die gefährdet werden*
- *Lehrstellen, die reduziert oder nicht mehr angeboten werden*
- *Steuereinnahmen, die langfristig sinken*
- *Dienstleistungsqualität, die abnimmt, wenn seriöse Anbieter vom Markt verdrängt werden*
- *Standortattraktivität, die leidet, wenn sich illegale Strukturen etablieren*

Der Schutz unseres Gewerbes, der Erhalt fairer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und die Sicherstellung eines attraktiven Wirtschaftsstandorts gehören zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand.

Schwarzarbeit verursacht im Kanton Solothurn sowie auch in der Stadt Grenchen enorme Schäden und führt zu einem massiven Steuerausfall bzw. verursacht Kosten im Bereich Sozialhilfe. Gemäss Bericht 2023 «Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)» vom 10. Juni 2024 liegt das Niveau der Schwarzarbeit im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) bei 7.1 % in der Schweiz. Das BIP lag im Jahr 2022 bei rund 20,76 Milliarden im Kanton Solothurn. Somit können wir von einem Schwarzmarktanteil von ca. 1.47 Milliarden Franken pro Jahr im Kanton Solothurn ausgehen. Die genaue Berechnung für die Stadt Grenchen ist fast unmöglich, jedoch rechne ich mit Ausfällen von ca. CHF 500'000.

Schwarzarbeit ist auch Wettbewerbsverzerrung. Wer keine Sozialleistungen und Steuern zahlt, benachteiligt legale Unternehmen, da die Leistungen massiv günstiger angeboten werden. Die soziale Absicherung ist ebenfalls nicht gegeben und Schwarzarbeit untergräbt die Rechte der Arbeitnehmenden. Wer auch Sozialhilfe unrechtmässig erhält, schadet unserer Stadt. Die Stadt tut gut daran, ein besonderes Augenmerk auf die Kontrollen in diesem Bereich zu legen.

Die Sozialhilfe basiert auf dem Grundsatz der Subsidiarität und dem Vertrauen in die Mitwirkungspflicht der Leistungsbeziehenden. Gleichzeitig ist bekannt, dass Schwarzarbeit und nicht deklarierte Einkommen in der Schweiz ein relevantes Phänomen darstellen, das auf unterschiedlichen Ebenen bekämpft wird – sowohl durch kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Polizei, die Steuerverwaltung als auch durch die Gemeinden selbst, insbesondere im Rahmen der Prüfung von Anspruchsberechtigungen.

Gerade in Gemeinden, in denen man sich kennt und soziale Netzwerke eng verflochten sind, wird oft erwartet, dass die Behörden besonders sorgfältig mit Verdachtsmomenten umgehen. Dies betrifft sowohl den Schutz unbescholtener Personen als auch die rechtsstaatliche Pflicht, Hinweisen auf mögliche Missstände nachzugehen. Vor diesem Hintergrund ist es von Bedeutung, dass der Gemeinderat darlegt, wie die Situation in unserer Gemeinde eingeschätzt wird und welche Strukturen bestehen, um unrechtmässige Vorgänge frühzeitig zu erkennen.

Die Unterzeichnende bittet die Stadt Grenchen, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt die Stadt Grenchen die aktuelle Situation hinsichtlich Schwarzarbeit, nicht deklarerter Einkünfte und möglichem Missbrauch von Sozialleistungen?*
- 2. Welche Aktivitäten entfaltet der Kanton in diesem Bereich, und findet zwischen Stadt und Kanton eine koordinierte Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Sozialhilfemissbrauch statt?*
- 3. Welche Möglichkeiten und Abläufe bestehen innerhalb der Stadtverwaltung, um Verdachtsfälle zu erkennen und den zuständigen kantonalen Stellen zu melden?*
- 4. Wie wird sichergestellt, dass Sozialhilfebeziehende ihren Mitwirkungs-, Auskunft- und Meldepflichten vollumfänglich nachkommen?*
- 5. Sieht die Stadt Grenchen Handlungsbedarf für zusätzliche Massnahmen oder Ressourcen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit, nicht deklarierten Einkünften und unrechtmässigem Leistungsbezug? Falls ja, welche?*

Ich danke der Stadtpräsidentin bzw. der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation und für ihr Engagement zum Wohle der Stadt Grenchen.

Maria Lo Giudice, Ersatzgemeinderätin & Ersatz-Richterin beim Steuergericht

- 2 Die Beantwortung der Interpellation erfolgt an der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung.

KZL
O + S
SDOL

8.5 / SSC/kau

*Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung**Sitzung Nr. 1**vom 16. Juni 2026**Beschluss Nr. 1208***Verschiedenes****1 Eingang Vorstösse**

- 1.1 Eingang Interpellation Maria Lo Giudice: Vorkommnisse im Zusammenhang mit Schwarzarbeit, nicht deklarierten Einkünften und möglichem Missbrauch von Sozialleistungen.
- 1.1.1 Maria Lo Giudice ist in den letzten Monaten vermehrt mit Fällen von Schwarzarbeit, nicht deklarierten Einkünften (Schwarzgeld) sowie Missbrauch von Sozialhilfeleistungen konfrontiert worden. Dieser Umstand bereitet ihr Sorge, da sie zahlreiche Parallelen zu Italien erkennt, in welchem Schwarzarbeit ein sehr grosses Problem darstellt. Sie ist der Ansicht, dass diesem Thema auch in unserer Stadt grosse Bedeutung beigemessen werden sollte und entsprechende Massnahmen zur Bekämpfung zu ergreifen sind. Aus diesem Grund beabsichtige sie, eine Interpellation mit mehreren Fragen einzureichen.
- 1.1.2 Stadtpräsidentin Susanne Sahli äussert sich dazu, dass dieses Thema auch auf kantonaler Ebene erkannt wurde und der Kanton hierfür neu eine entsprechende Abteilung geschaffen hat. Die Stadt Grenchen ist nicht befugt, entsprechende Kontrollen durchzuführen, da dies nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Der Kanton stellt zudem ein Formular zur Meldung von Verdachtsfällen zur Verfügung. Die Interpellation wird entsprechend beantwortet.

2 Eingang Fragen

- 2.1 Keine

3 Publikumsvoten

- 3.1 François Oesch informiert über das Nachspiel der letzten Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025. Elias Vogt hat aufgrund seiner Aussage «Es reicht!» eine Strafanzeige gegen ihn eingereicht. Er macht darin Vergleiche zum Nationalsozialismus. François Oesch ist der Auffassung, dass dieser Vergleich überhaupt nicht angebracht ist, und hat deshalb ebenfalls Strafanzeige gegen Elias Vogt eingereicht.
- 3.1.1 Stadtpräsidentin Susanne Sahli erklärt, man nehme dies zur Kenntnis.
- 3.2 Carlo Markl hält fest, dass er noch nicht lange in Grenchen wohnhaft ist und aus einem ländlichen Umfeld stammt. Er zeigt sich erstaunt über die geringe Anzahl Teilnehmenden an der Gemeindeversammlung.

Weiter führt er aus, dass sich der Busfahrplan seit der Umstellung deutlich verschlechtert habe und wenig attraktiv sei.

Als Beispiel nennt er eine Fahrzeit von 45 Minuten bis zum Bahnhof Nord. Er stellt fest, dass vermehrt das Auto anstelle des öffentlichen Verkehrs genutzt wird und er selbst erwäge, künftig ebenfalls das Auto zu benutzen.

Zudem bedauert er, dass das Summerside-Festival letztmals in Grenchen stattfindet. Er habe dieses besucht und hebt hervor, dass es schweizweit bekannt sei und entsprechend viele Besucher angezogen habe.

- 3.2.1 Stadtpräsidentin Susanne Sahli bestätigt, dass der Busfahrplan aktuell ein wesentliches Thema darstellt. Zum Fahrplanwechsel sind diverse Rückmeldungen eingegangen, die gesammelt werden. Am letzten Montag fand ein Treffen mit den verantwortlichen Stellen (BGU, Kanton, Präsident Arbeitsgruppe ÖV) statt. Dabei wurde eine Auslegeordnung vorgenommen und mögliche Massnahmen wurden diskutiert. Zurzeit wird geprüft, in welchen Bereichen Anpassungen am Fahrplan vorgenommen werden können.

Es war keine leichte Entscheidung, dass das Summerside-Festival ab nächstes Jahr nicht fortgesetzt wird. Die Stadt Grenchen hat den Entscheid nach einer sorgfältigen Gesamtabwägung getroffen. Ein Anlass dieser Grössenordnung bringt hohe Anforderungen mit sich. Es wurde festgestellt, dass die organisatorischen, finanziellen und personellen Ressourcen in dieser Form nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können.

4 **Schlusswort**

- 4.1 Stadtpräsidentin Susanne Sahli dankt den Anwesenden für die heutige Teilnahme und Mitwirkung.

Die Gemeindeversammlung endet um 20:45 Uhr (1:15 Stunden).